

öffentliche N I E D E R S C H R I F T**VERTEILER:**

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr, StuV/040/ XIII
Sitzung am	: 04.12.2025
Sitzungsort	: Sitzungsraum 2, Rathausallee 50, 22846 Norderstedt
Sitzungsbeginn	: 18:15
	Sitzungsende : 20:40

Öffentliche Sitzung**Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung**

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitz : gez. Lasse Jürs

Schriftführung : gez. Kathrin Zander

2
TEILNAHMEVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 04.12.2025

Sitzungsteilnehmende

Vorsitz

Jürs, Lasse

Teilnehmende

Beck, Mario	
Berg, Arne - Michael	
Giese, Marc-Christopher	
Grote, Doris	Vertreterin für Norman Raske
Jansen, Achim	
Kähler-von der Mühlen, Dagmar	Vertreterin für Wolfgang Nötzel
Lehmitz, Patrick	Vertreter für Julia Glagau
Leverenz, Martina	Vertreterin für Susan de Vréé
Löwe, Gunnar	
Löw-Krückmann, Angela	
Mährlein, Tobias	
Möller, Andreas	Vertreter für Felix Frahm
Münster, Andreas	
Schulze, Detlef	Vertreter für Dr. Norbert Pranzas
Segatz, Gerd	

Verwaltung

Ahrens, Filip	FB 601
Blaudszun, Jan	FB 601
Bothe, Andreas	FB 602
Haß, Christine	FB 604
Hoerauf, René	Amt 62
Kerlies, Anna Carina	FB 601
Kroker, Beate	FB 601
Möller, Jörg	FB 604
Pörschke, Julia	FB 3211
Rimka, Christine	Amt 60
Zander, Kathrin	FB 601 - Protokollführung

sonstige

Heuer, Franz	Seniorenbeirat
---------------------	-----------------------

Entschuldigt fehlten

Teilnehmende

de Vréé, Susan	vertreten durch Martina Leverenz
Frahm, Felix	vertreten durch Andreas Möller
Glagau, Julia	vertreten durch Patrick Lehmitz

Nötzel, Wolfgang

**vertreten durch Dagmar Kähler-von der
Mühlen**

Pranzas, Norbert, Dr.

vertreten durch Detlef Schulze

Raske, Norman

vertreten durch Doris Grote

4
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 04.12.2025

Öffentliche Sitzung

TOP 1 :
Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 :
Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

TOP 3 :
Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 20.11.2025

TOP 4 :
Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 20.11.2025

TOP 5 :
Einwohnerfragestunde, Teil 1

TOP 5.1 :
Einwohnerfrage zur Parksituation im Eschenkamp

TOP 5.2 :
Einwohnerfrage zur Parkraumbewirtschaftung Quickborner Straße

TOP 6 : A 25/0627
Antrag der CDU-Fraktion vom 11.11.2025 zum Thema Errichtung Fahrradstraße auf Glashütter Damm zwischen Kreuzweg und Heidehofweg

TOP 7 : A 25/0640
Antrag der FDP-Fraktion vom 24.11.2025 zum Thema Erstmalige und endgültige Herstellung von Straßen in 2026 und 2027

TOP 8 : B 25/0340
Grundsatzbeschluss geförderter Wohnungsbau
hier: Anpassung an die veränderte Förderkulisse

TOP 9 : B 25/0572
Einsparmöglichkeit Nr. 3 im Budget Amt 62

TOP 10 : B 25/0428
Ziele und Kennzahlen zum Haushalt 2026/2027 – Teilpläne Amt 60 u. 62

TOP 11 : B 25/0422
Teilstellenplan Amt 60

TOP 12 : B 25/0424/1
Haushaltsplan für 2026/27 - Teilpläne Amt 60

TOP 13 : B 25/0425
Teilstellenplan Amt 62
3. Lesung

TOP 14 : B 25/0427/1
Haushaltsplan für 2026/27 - Teilpläne Amt 62

TOP 15 : B 25/0558
Bebauungsplan Nr. 343 Norderstedt „Eckbebauung Ohechaussee / Ochsenzoller Straße“ hier: Erschließungsplanung

TOP 16 : B 25/0557
Bebauungsplan Nr. 343 Norderstedt „Eckbebauung Ohechaussee/ Ochsenzoller Straße“,
Gebiet: nördl. Ohechaussee, südl. Ochsenzoller Straße, östl. Ahornallee
hier: a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen
b) Satzungsbeschluss

TOP 17 : B 25/0501
15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020) "zwischen Berliner Allee, Schumanstraße und Adenauerplatz",
Gebiet: östlich Berliner Allee / nördlich Schumanstraße / westlich Adenauerplatz - Linie U1 / südlich der Wohnbebauung Kohfurth 4 - 6a
hier: Durchführung der frühzeitigen Beteiligung

TOP 18 : B 25/0500
Bebauungsplan Nr. 339 Norderstedt "zwischen Berliner Allee, Schumanstraße und Adenauerplatz",
Gebiet: östlich Berliner Allee / nördlich Schumanstraße / westlich Adenauerplatz - Linie U1 / südlich der Wohnbebauung Kohfurth 4 - 6a
hier: Durchführung der frühzeitigen Beteiligung

TOP 19 : B 25/0574
Bebauungsplan Nr. 347 Norderstedt „Aurikelstieg / Langer Kamp“,
Gebiet: südlich und östlich Aurikelstieg, westlich Langer Kamp, nördlich Bogenstraße
hier: a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen
b) Satzungsbeschluss

TOP 20 : B 25/0448
Rahmenplan „Grüne Heyde“ Norderstedt – „Wohnbauflächen Mühlenweg / Harckesheyde“
Gebiet: zwischen Schulweg im Westen und Gewerbegebiet Harkshörn im Osten, südlich Mühlenweg und nördlich Harckesheyde
hier: a) Entscheidung über die Ergebnisse der Beteiligung
b) abschließender Beschluss

TOP 21 :
Einwohnerfragestunde, Teil 2

TOP 22 :
Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 22.1 :
Kreisverkehr Ochsenzoll

TOP 22.2 : M 25/0662
Beantwortung der Anfrage von der CDU-Fraktion zur Arbeitsgruppe
Fahrradverleihsystem in der Metropolregion Hamburg aus der Sitzung des
Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 20.11.2025 (Punkt 16)

TOP 22.3 : M 25/0663
Beantwortung der Anfrage der Fraktion SPD aus der Sitzung des Ausschusses für
Stadtentwicklung und Verkehr am 18.09.25 TOP 14.6 zur Verkehrssituation Segeberger
Chaussee / Schmuggelstieg

TOP 22.4 :
Beantwortung einer Einwohnerfrage zum Projekt westlich Kreuzweg Ecke Glashütter
Damm aus StuV 18.09.2025, TOP 5.1

TOP 22.5 :
Quartalsliste offener Beschlusskontrollen

TOP 22.6 :
Mobilfunk in Norderstedt

TOP 22.7 :
Entfall Ausschusssitzung 18.12.2025

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 23 : B 25/0625
Vergabeangelegenheit

TOP 24 :
Berichte und Anfragen - nichtöffentlich

7
T A G E S O R D N U N G S P U N K T E

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 04.12.2025

TOP 1:
Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Herr Jürs begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie Beschlussfähigkeit mit 15 Mitgliedern fest.

TOP 2:
Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

Es gibt einen nichtöffentlichen Tagesordnungspunkt zum Thema „Vergabeangelegenheit“.

Abstimmung über die Nichtöffentlichkeit:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN-FW	AfD	FDP	Sonstige
Ja:	5	3	3	2	1	1	
Nein:							
Enthaltung:							
Befangen:							

Bei 15 Ja-Stimmen, keinen Nein-Stimmen und keinen Enthaltungen einstimmig beschlossen

Die Verwaltung zieht den TOP 8 „Grundsatzbeschluss geförderter Wohnungsbau“ von der Tagesordnung zurück.

Abstimmung über die so geänderte Tagesordnung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN-FW	AfD	FDP	Sonstige
Ja:	5	3	3	2	1	1	
Nein:							
Enthaltung:							
Befangen:							

Bei 15 Ja-Stimmen, keinen Nein-Stimmen und keinen Enthaltungen einstimmig beschlossen

**TOP 3:
Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 20.11.2025**

Es werden keine Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr vom 20.11.2025 geäußert. Die Niederschrift gilt somit als genehmigt.

**TOP 4:
Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 20.11.2025**

Herr Jürs berichtet, dass in der letzten nichtöffentlichen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr vom 20.11.2025 kein nichtöffentlicher Beschluss gefasst wurde.

**TOP 5:
Einwohnerfragestunde, Teil 1**

Es wurden folgende Einwohnerfragen gestellt:

**TOP 5.1:
Einwohnerfrage zur Parksituation im Eschenkamp**

Herr Thomas Walensky, Eschenkamp 49 in Norderstedt gibt seine Anfrage als **Anlage 1** zu Protokoll. Er ist mit der Veröffentlichung seiner persönlichen Daten im Protokoll einverstanden.

**TOP 5.2:
Einwohnerfrage zur Parkraumbewirtschaftung Quickborner Straße**

Herr Helmuth Krebber, Waldbühnenweg 7 in Norderstedt weist auf die geringe Nutzung des Parkplatzes Quickborner Straße seit Einführung der Parkraumbewirtschaftung hin. Er bittet die Verwaltung um eine Kosten-Nutzen-Aufstellung. An die Politik gewandt, bittet er dort wieder einen P+R Parkplatz einzurichten.

Er ist mit der Veröffentlichung seiner persönlichen Daten im Protokoll einverstanden.

**TOP 6: A 25/0627
Antrag der CDU-Fraktion vom 11.11.2025 zum Thema Errichtung Fahrradstraße auf Glashütter Damm zwischen Kreuzweg und Heidehofweg**

Herr Münster begründet den Antrag der CDU-Fraktion.

Herr Jürs merkt an, dass der Antrag so nicht beschlossen werden kann und schlägt folgende Änderung vor: „Der Ausschuss beschließt, dass die Verwaltung die Einrichtung einer Fahrradstraße auf dem Glashütter Damm zwischen Kreuzweg und Heidehofweg überprüft.“

Die CDU-Fraktion stimmt der Änderung zu.

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt, dass die Verwaltung die Einrichtung einer Fahrradstraße auf dem Glashütter Damm zwischen Kreuzweg und Heidehofweg prüft.

Der Kfz-Verkehr - einschließlich des Linienverkehrs (Busse) - soll weiterhin mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h zugelassen bleiben.

Die Verwaltung wird beauftragt, die verkehrsrechtlichen Voraussetzungen zu prüfen und die Umsetzung vorzubereiten.

Abstimmung über den so geänderten Antrag:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN-FW	AfD	FDP	Sonstige
Ja:	5	3	3	2			
Nein:					1		
Enthaltung:						1	
Befangen:							

Bei 13 Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme und einer Enthaltung mehrheitlich beschlossen.

TOP 7: A 25/0640**Antrag der FDP-Fraktion vom 24.11.2025 zum Thema Erstmalige und endgültige Herstellung von Straßen in 2026 und 2027**

Herr Mährlein erläutert den Antrag der FDP-Fraktion. Fragen des Ausschusses werden direkt beantwortet.

Beschluss:

Die Planungen und die noch nicht begonnenen Ausführungen von beitragspflichtigen Ausbaumaßnahmen für die „erstmalige und endgültige Herstellung“ von Straßen werden für die Laufzeit des Doppelhaushaltes 2026/2027 ausgesetzt. Rechtzeitig im Jahr 2027 legt die Verwaltung einen entsprechenden Beschlussvorschlag vor, wie mit den Maßnahmen in dem Doppelhaushalt 2028/2029 verfahren werden soll.

Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN-FW	AfD	FDP	Sonstige
Ja:					1	1	
Nein:	5	3	3	2			
Enthaltung:							
Befangen:							

Bei 2 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen und keinen Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

TOP 8: B 25/0340**Grundsatzbeschluss geförderter Wohnungsbau
hier: Anpassung an die veränderte Förderkulisse**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde von der Verwaltung zurückgezogen (siehe TOP 2).

TOP 9: B 25/0572**Einsparmöglichkeit Nr. 3 im Budget Amt 62**

Der Ausschuss diskutiert, Fragen werden direkt beantwortet.

Beschluss:

Die Einsparmöglichkeit – Vorschlag Nr. 3, gem. Anlage 1 zur Vorlage, wird umgesetzt.

Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN-FW	AfD	FDP	Sonstige
Ja:			3	2			
Nein:	5	3			1	1	
Enthaltung:							
Befangen:							

Bei 5 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen und keinen Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

TOP 10: B 25/0428**Ziele und Kennzahlen zum Haushalt 2026/2027 – Teilpläne Amt 60 u. 62**

Es gibt keine Fragen und Anmerkungen seitens des Ausschusses.

Beschluss:

1. Die Strategischen Oberziele für die Stadt Norderstedt werden zum Haushalt 2026/2027 mit folgenden Änderungen beschlossen:

2. Die Ziele und Kennzahlen der Anlage 1 werden zum Haushalt 2026/2027 mit folgenden Änderungen beschlossen:

- Ziel: Förderung des natürlichen Wasserkreislaufes zur Wiederherstellung natürlicher Bodenfunktionen
Erweiterung um die Kennzahl: 3 Ankaufsversuche für Niedermoorflächen in Norderstedt / Jahr
- Ziel: Radverkehrsanteil erhöhen
Kennzahl: Die Gesamtnote des Radwegenetzes wird um 0,05 pro Jahr gesteigert. Ausgehend von der Auswertung in 2024 (Gesamtnote 3,16)
- Ziel: ÖPNV verbessern
Kennzahl: Barrierefreier und fahrgastfreundlicher Ausbau von mindestens 2 Haltestellen pro Jahr

Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN-FW	AfD	FDP	Sonstige
Ja:	4	3	3	2		1	
Nein:					1		
Enthaltung:	1						
Befangen:							

Bei 13 Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme und einer Enthaltung mehrheitlich beschlossen.

TOP 11: B 25/0422**Teilstellenplan Amt 60**

Es gibt keine Fragen und Anregungen seitens des Ausschusses.

Beschluss:

Der Teilstellenplan 2026/2027 des Amtes 60 - wird beschlossen.

Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN-FW	AfD	FDP	Sonstige
Ja:	5	3	3	2			
Nein:					1		
Enthaltung:						1	
Befangen:							

Bei 13 Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme und einer Enthaltung mehrheitlich beschlossen.

TOP 12: B 25/0424/1**Haushaltsplan für 2026/27 - Teilpläne Amt 60**

Die CDU-Fraktion gibt einen Änderungsantrag (**Anlage 2**) zu Protokoll. Herr Münster erläutert diesen. Nach ausgiebiger Diskussion ändert die CDU-Fraktion ihren Änderungsantrag dahingehend, dass die Investitionsmaßnahme nicht komplett gestrichen werden soll, sondern diese in die mittelfristige Finanzplanung zu schieben.

Herr Mährlein stellt für die FDP-Fraktion ebenfalls einen Änderungsantrag. Die Mittel der Investitionsmaßnahme 541000.2024001 Querungshilfe Oadby-and-Wigston-Str. sollen im Haushalt 2026/27 gestrichen und in die mittelfristige Finanzplanung geschoben werden.

Abstimmung über Änderungsantrag der CDU-Fraktion:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN-FW	AfD	FDP	Sonstige
Ja:	5	3	3	2	1	1	
Nein:							
Enthaltung:							
Befangen:							

Bei 15 Ja-Stimmen, keinen Nein-Stimmen und keinen Enthaltungen einstimmig beschlossen.

Abstimmung über Änderungsantrag der FDP-Fraktion:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN-FW	AfD	FDP	Sonstige
Ja:	5	3		2	1	1	
Nein:			3				
Enthaltung:							
Befangen:							

Bei 12 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und keinen Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

Beschluss:

Das Fachbereichsbudget des Amtes 60 für die Jahre 2026 und 2027 sowie die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2028 bis 2030 wird mit folgenden Änderungen beschlossen:

- 1.1. Im Teilergebnisplan 111091 werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:
- 1.2. Im Teilfinanzplan 111091 werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:

- 2.1. Im Teilergebnisplan 511100 werden die Erträge für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert: *Unter dem Konto .431100 – Verwaltungsgebühren (Seite 7, Zeile 43) wird der Ansatz in 2026 mit 55.000 € festgesetzt, in 2027 mit 70.000 € und in der mittelfristigen Planung auf je 70.000 € in den Jahren 2028 – 2030.*
- 2.2. Im Teilfinanzplan 511100 werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:

- 3.1. Im Teilergebnisplan 538300 werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:
- 3.2. Im Teilfinanzplan 538300 werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:

- 4.1. Im Teilergebnisplan 541000 werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:
- 4.2. Im Teilfinanzplan 541000 werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert: *Die Investitionsmaßnahme 5410002024002 Radfahrer Schutzstreifen Lemsahler Weg (S. 29) wird gestrichen und ab 2028 neu festgesetzt. Die Investitionsmaßnahme 5410002024001 Querungshilfe Oadby-and-Wigston-Straße (S. 29) wird gestrichen und in 2028 neu festgesetzt. Der Ansatz unter dem Auszahlungskonto 541000.785299 – Auszahlungen TB siehe Investitionsübersicht (S. 26) wird für 2027 auf 5.885.000 Euro festgesetzt. Die VE 2026 reduziert sich auf 4.583.000 Euro.*

- 5.1. Im Teilergebnisplan 542000 werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:
- 5.2. Im Teilfinanzplan 542000 werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:

- 6.1. Im Teilergebnisplan 543000 werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:
- 6.2. Im Teilfinanzplan 543000 werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:

- 7.1. Im Teilergebnisplan 544000 werden die Erträge für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert: *NEU Unter dem Konto .44800 – Kostenumlagen werden jährlich 180.000 € eingeplant.*
- 7.2. Im Teilfinanzplan 544000 werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:
- 8.1. Im Teilergebnisplan 547000 werden die Erträge für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert: *Die Ansätze unter dem Konto .414200 – Zuweisung vom Kreis (Seite 42, Zeile 41) werden in 2026 mit 980.000 € / 2027 mit 933.000 € / 2028 mit 987.000 € / 2029 mit 1.012.000 € und 2030 mit 1.069.000 € festgesetzt.*
- 8.2. Im Teilfinanzplan 547000 werden die Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert: *Die Ansätze unter dem Konto .78150 – Investitionskostenzuschuss (Seite 45, Zeile 781) werden in 2026 mit 2.450.000 € / 2027 mit 290.000 € / 2028 mit 240.000 € / 2029 mit 110.000 € und 2030 mit 110.000 € festgesetzt.*
- 9.1. Im Teilergebnisplan 548000 werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:
- 9.2. Im Teilfinanzplan 548000 werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:
- 10.1. Im Teilergebnisplan 551000 werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:
- 10.2. Im Teilfinanzplan 551000 werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:
- 11.1. Im Teilergebnisplan 552000 werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:
- 11.2. Im Teilfinanzplan 552000 werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:
- 12.1. Im Teilergebnisplan 555000 werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:
- 12.2. Im Teilfinanzplan 555000 werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:

Die Auswirkungen aus der Änderung des Ergebnisplans (für lfd. Verwaltungstätigkeit) auf die entsprechenden Ein- und Auszahlungen des Finanzplans sowie aus der Änderung des Finanzplans (aus Investitionstätigkeit) auf die Aufwendungen und Erträge des Ergebnisplans sind im Haushalt zu berücksichtigen.

Abstimmung über so geänderten Beschlussvorschlag:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN-FW	AfD	FDP	Sonstige
Ja:	5	3	3	2			
Nein:							
Enthaltung:					1	1	
Befangen:							

Bei 13 Ja-Stimmen, keinen Nein-Stimmen und zwei Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

TOP 13: B 25/0425**Teilstellenplan Amt 62****3. Lesung**

Die CDU-Fraktion gibt einen Änderungsantrag (**Anlage 3**) zu Protokoll. Herr Münster erläutert diesen. Herr Hoerauf nimmt Stellung zu dem Änderungsantrag und erläutert die Personalsituation. Die bisher unbesetzte Stelle läuft unter folgender Nummer: 01162-00000.0086.

Nach ausführlicher Diskussion stellt Herr Münster einen Geschäftsordnungsantrag gemäß § 22 der Geschäftsordnung der Stadtvertretung der Stadt Norderstedt den Tagesordnungspunkt in 3. Lesung zu behandeln.

Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN-FW	AfD	FDP	Sonstige
Ja:	5	3	3	2	1	1	
Nein:							
Enthaltung:							
Befangen:							

Bei 15 Ja-Stimmen, keinen Nein-Stimmen und keinen Enthaltungen einstimmig beschlossen.

TOP 14: B 25/0427/1**Haushaltsplan für 2026/27 - Teilpläne Amt 62**

Die Fragen des Ausschusses werden direkt beantwortet.

Herr Schulze verlässt um 19.24 Uhr die Sitzung.

Beschluss:

Das Fachbereichsbudget des Amtes 62 für die Jahre 2026 und 2027 sowie die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2028 bis 2030 wird mit folgenden Änderungen beschlossen:

- 1.3. Im Teilergebnisplan 11111 werden die Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert: im Konto 111110.526200 (Seite 2, erste Zeile) werden die Ansätze reduziert, neu in: 2026 und 2027 auf 18.000 € und die Planungsansätze 2028-30 ebenfalls auf 18.000 €.
- 1.4. Im Teilfinanzplan 11111 werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:
- 2.3. Im Teilergebnisplan 51120 werden die Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert: Das Konto 526200 – Aus- und Fortbildung wird im Teilergebnisplan mit aufgenommen und erhält in 2026 und 2027 einen Ansatz von 3.000 €, sowie in der Planung für 2028 – 2030 von je 3.000 €.
- 2.4. Im Teilfinanzplan 51120 werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert
- 3.1. Im Teilergebnisplan 52100 werden die Erträge für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert: Unter 521000.431100 – Verwaltungsgebühren Bau- und Grundstücksordnung (Seite 11, Zeile 43) wird der Ansatz in 2026 auf 740.000 € und

2027 auf 755.000 € festgesetzt. In der mittelfristigen Planung wird der Ansatz auf je 755.000 € für die Jahre 2028 – 2030 angehoben.

- 3.2. Im Teilfinanzplan 52100 werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:

Die Auswirkungen aus der Änderung des Ergebnisplans (für lfd. Verwaltungstätigkeit) auf die entsprechenden Ein- und Auszahlungen des Finanzplans sowie aus der Änderung des Finanzplans (aus Investitionstätigkeit) auf die Aufwendungen und Erträge des Ergebnisplans sind im Haushalt zu berücksichtigen.

Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN-FW	AfD	FDP	Sonstige
Ja:	5	2	3	2			
Nein:							
Enthaltung:					1	1	
Befangen:							

Bei 12 Ja-Stimmen, keinen Nein-Stimmen und zwei Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

TOP 15: B 25/0558

Bebauungsplan Nr. 343 Norderstedt „Eckbebauung Ohechaussee / Ochsenzoller Straße“

hier: Erschließungsplanung

Herr Jürs übergibt das Wort an Frau Haß. Frau Haß erläutert die Thematik anhand einer Präsentation (**Anlage 4**).

Herr Schulze kehrt um 19.26 Uhr zur Sitzung zurück.

Die Fragen des Ausschusses werden direkt beantwortet.

Beschluss:

Der Planung für die Herstellung der Nebenflächen in der Ochsenzoller Straße und Ohechaussee für den Bebauungsplan Nr. 343 wird gebilligt. Diese wird zur Grundlage für die weiteren Planungsschritte und deren Umsetzung gemacht.

Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN-FW	AfD	FDP	Sonstige
Ja:	5	3	3	2	1	1	
Nein:							
Enthaltung:							
Befangen:							

Bei 15 Ja-Stimmen, keinen Nein-Stimmen und keinen Enthaltungen einstimmig beschlossen.

TOP 16: B 25/0557

Bebauungsplan Nr. 343 Norderstedt „Eckbebauung Ohechaussee/ Ochsenzoller Straße“,

Gebiet: nördl. Ohechausee, südl. Ochsenzoller Straße, östl. Ahornallee

hier: a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen

b) Satzungsbeschluss

Herr Blaudszun stellt die Thematik anhand einer Präsentation (**Anlage 5**) vor.

Fragen seitens des Ausschusses werden nicht gestellt.

Beschluss:

a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen folgender Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (Anlage 2) werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (*mit der laufenden Nummer der Anlage 3*)

berücksichtigt

1.2, 3.2, 3.3, 7.2, 8.2, 9.2, 10.7, 10.11

teilweise berücksichtigt

nicht berücksichtigt

2.2,

zur Kenntnis genommen

1.1, 2.1, 3.1, 4.1, 5.1, 6.1, 7.1, 7.3, 8.1, 9.1, 10.1, 10.2, 10.3, 10.4, 10.5, 10.6, 10.8, 10.9, 10.10, 10.12, 10.13, 10.14, 10.15, 10.16, 11.1,

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage beziehungsweise die o.g. Anlage 3 Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Stellungnahmen der Beiräte

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen folgender Beiräte (Anlage 4) werden analog § 4 Abs. 2 BauGB (*mit der laufenden Nummer der Anlage 5*)

berücksichtigt

1.1

teilweise berücksichtigt

nicht berücksichtigt

zur Kenntnis genommen

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen der Beiräte wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage beziehungsweise die o.g. Anlage 5 Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Stellungnahmen der Öffentlichkeit

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit (Anlage 6) werden analog § 3 Abs. 2 BauGB (*mit der laufenden Nummer der Anlage 7*)

berücksichtigt

1.1, 1.2,

teilweise berücksichtigt

nicht berücksichtigt

1.3, 2.2, 2.3

zur Kenntnis genommen

2.1,

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen der Öffentlichkeit wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage beziehungsweise die o.g. Anlage 7 Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

b) Satzungsbeschluss

Auf Grund des § 10 BauGB sowie nach § 86 der Landesbauordnung wird der Bebauungsplan Nr. 343 Norderstedt „Eckbebauung Ohechaussee/ Ochsenzoller Straße“, für das Gebiet: nördl. Ohechaussee, südl. Ochsenzoller Straße, östl. Ahornallee, bestehend aus Teil A - Planzeichnung (Anlage 8) und Teil B - Text (Anlage 9), als Satzung beschlossen.

Die Begründung (Anlage 10) wird gebilligt. Die Begründung ist Bestandteil des Beschlusses.

Der Beschluss des Bebauungsplans durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Bebauungsplan mit der Begründung und zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der in Kraft getretene Bebauungsplan mit der Begründung und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse www.norderstedt.de eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich sind.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: 15

Abstimmungsergebnis:

Die gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder nach § 7 Abs. 1 Nr. 6 Hauptsatzung: 15

davon anwesend 15; Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: 1; Stimmenenthaltung: 0

Herr Jürs lässt separat über Beschlussvorschlag a) und b) abstimmen.

Abstimmung über Beschlussvorschlag a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN-FW	AfD	FDP	Sonstige
Ja:	5	3	3	2		1	
Nein:					1		
Enthaltung:							
Befangen:							

Bei 14 Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme und keinen Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

Abstimmung über Beschlussvorschlag b) Satzungsbeschluss:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN-FW	AfD	FDP	Sonstige
Ja:	5	3	3	2		1	
Nein:					1		
Enthaltung:							
Befangen:							

Bei 14 Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme und keinen Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

TOP 17: B 25/0501

15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020) "zwischen Berliner Allee, Schumanstraße und Adenauerplatz", Gebiet: östlich Berliner Allee / nördlich Schumanstraße / westlich Adenauerplatz - Linie U1 / südlich der Wohnbebauung Kohfurth 4 - 6a hier: Durchführung der frühzeitigen Beteiligung

Frau Rimka merkt an, dass die von Ahrens gezeigte Präsentation (**Anlage 6**) auch den TOP 18 beinhaltet.

Seitens des Ausschusses gibt es keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen des Bauleitplanverfahrens 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020)"zwischen Berliner Allee, Schumanstraße und Adenauerplatz", Gebiet: östlich Berliner Allee / nördlich Schumanstraße / westlich Adenauerplatz - Linie U1 / südlich der Wohnbebauung Kohfurth 4 - 6a (Anlage 1) die frühzeitige öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) durchgeführt.

Die Planzeichnung der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP 2020) (Anlage 4) sowie die Begründung (Anlage 5) werden als Grundlage für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gebilligt.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist entsprechend den Ziffern 1, 2, 3.1, 3.2, 4, 6, 7, 8, 9, 11, 13 der Anlage 6 durchzuführen.

Gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und deren Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (nach § 2 Abs. 4 Satz 2 BauGB) schriftlich erfolgen.

Die Beiräte werden analog beteiligt.

Die gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder nach § 7 Abs. 1 Nr. 6 Hauptsatzung: 15

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN-FW	AfD	FDP	Sonstige
Ja:	5	3	3	2		1	
Nein:					1		
Enthaltung:							
Befangen:							

Bei 14 Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme und keinen Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

TOP 18: B 25/0500

Bebauungsplan Nr. 339 Norderstedt "zwischen Berliner Allee, Schumanstraße und Adenauerplatz",

**Gebiet: östlich Berliner Allee / nördlich Schumanstraße / westlich Adenauerplatz - Linie U1 / südlich der Wohnbebauung Kohfurth 4 - 6a
hier: Durchführung der frühzeitigen Beteiligung**

Seitens des Ausschusses gibt es keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird im Rahmen des Bauleitplanverfahrens Bebauungsplan Nr. 339 Norderstedt "zwischen Berliner Allee, Schumanstraße und Adenauerplatz", Gebiet: östlich Berliner Allee / nördlich Schumanstraße / westlich Adenauerplatz - Linie U1 / südlich der Wohnbebauung Kohfurth 4 - 6a (Anlage 1) die frühzeitige öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) durchgeführt.

Das städtebauliche Konzept (Anlage 2) und ein Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 339 bestehend aus Teil A – Planzeichnung (Anlage 3) und Teil B – Text (Anlage 4) sowie der Begründung (Anlage 5) werden als Grundlage für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gebilligt.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist entsprechend der Ziffern 1, 2, 3.1, 3.2, 4, 6, 7, 8, 9, 11, 13 der Anlage 6 durchzuführen.

Gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und deren Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (nach § 2 Abs. 4 Satz 2 BauGB) schriftlich erfolgen.

Die Beiräte werden analog beteiligt.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Die gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder nach § 7 Abs. 1 Nr. 6 Hauptsatzung: 15

davon anwesend: 15; Ja-Stimmen: 14 ; Nein-Stimmen: 1 ; Stimmenenthaltung: 0

Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN-FW	AfD	FDP	Sonstige
Ja:	5	3	3	2		1	
Nein:					1		
Enthaltung:							
Befangen:							

Bei 14 Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme und keinen Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

TOP 19: B 25/0574

Bebauungsplan Nr. 347 Norderstedt „Aurikelstieg / Langer Kamp“, Gebiet: südlich und östlich Aurikelstieg, westlich Langer Kamp, nördlich Bogenstraße hier:

- Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen**
- Satzungsbeschluss**

Frau Kerlies stellt die Thematik anhand einer Präsentation (**Anlage 7**) vor.

Fragen seitens des Ausschusses werden direkt beantwortet.

Herr Mährlein bittet um Rückmeldung, wie lange das Verfahren der Erschließungsplanung dauern wird.

Beschluss:**a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen**Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen folgender Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (Anlage 2) werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (*mit der laufenden Nummer der Anlage 3*)

berücksichtigt

2.2, 4.3, 8.9

teilweise berücksichtigt

8.13

nicht berücksichtigt

1.2, 6.1

zur Kenntnis genommen

1.1, 2.1, 3.1, 4.1, 4.2, 5.1, 6.2, 7.1-7.6, 8.1-8.8, 8.10-8.12, 8.14-8.18

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage beziehungsweise die o.g. Anlage 3 Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Stellungnahmen der Öffentlichkeit

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit (Anlage 4) werden analog § 3 Abs. 2 BauGB (*mit der laufenden Nummer der Anlage 5*)

berücksichtigt

1.6, 2.4, 2.6, 3.5

teilweise berücksichtigt

1.9, 3.6, 3.7

nicht berücksichtigt

1.10, 3.4

zur Kenntnis genommen

1.1-1.5, 1.7, 1.8, 1.11, 1.12, 2.1-2.3, 2.5, 3.1-3.3, 4.1, 4.2

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen der Öffentlichkeit wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage beziehungsweise die o.g. Anlage 5 Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

b) Satzungsbeschluss

Auf Grund des § 10 BauGB sowie nach § 86 der Landesbauordnung wird der Bebauungsplan Nr. 347 Norderstedt „Aurikelstieg / Langer Kamp“, für das Gebiet: südlich und östlich Aurikelstieg, westlich Langer Kamp, nördlich Bogenstraße, bestehend aus Teil A - Planzeichnung (Anlage 6) und Teil B - Text (Anlage 7), als Satzung beschlossen.

Die Begründung (Anlage 8) wird gebilligt. Die Begründung ist Bestandteil des Beschlusses.

Der Beschluss des Bebauungsplans durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Bebauungsplan mit der Begründung und zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der in Kraft getretene Bebauungsplan mit der Begründung und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse www.norderstedt.de eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich sind.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Die gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder nach § 7 Abs. 1 Nr. 6 Hauptsatzung: 15

davon anwesend: 15; Ja-Stimmen: 15; Nein-Stimmen: 0; Stimmenenthaltung: 0

Herr Jürs lässt separat über Beschlussvorschlag a) und b) abstimmen.

Abstimmung über Beschlussvorschlag a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN-FW	AfD	FDP	Sonstige
Ja:	5	3	3	2	1	1	
Nein:							
Enthaltung:							
Befangen:							

Bei 15 Ja-Stimmen, keinen Nein-Stimmen und keinen Enthaltungen einstimmig beschlossen.

Abstimmung über Beschlussvorschlag b) Satzungsbeschluss:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN-FW	AfD	FDP	Sonstige
Ja:	5	3	3	2	1	1	
Nein:							
Enthaltung:							
Befangen:							

Bei 15 Ja-Stimmen, keinen Nein-Stimmen und keinen Enthaltungen einstimmig beschlossen.

TOP 20: B 25/0448

Rahmenplan „Grüne Heyde“ Norderstedt – „Wohnbauflächen Mühlenweg / Harckesheyde“

Gebiet: zwischen Schulweg im Westen und Gewerbegeiet Harkshörn im Osten, südlich Mühlenweg und nördlich Harckesheyde

**hier: a) Entscheidung über die Ergebnisse der Beteiligung
b) abschließender Beschluss**

Frau Kroker stellt die Thematik anhand einer Präsentation (**Anlage 8**) vor.

Fragen seitens des Ausschusses werden direkt beantwortet.

Beschluss:

a) Entscheidung über die Ergebnisse der Beteiligung

Die Ergebnisse der Beteiligung werden gebilligt. Die Ergebnisse sind den tabellarischen Vermerken der Verwaltung in den Anlagen 3, 5 und 8 zu entnehmen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die während der Veröffentlichung Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

b) abschließender Beschluss

Der städtebauliche Rahmenplan „Grüne Heyde“ Norderstedt – „Wohnbauflächen Mühlenweg / Harckesheyde“ (Anlagen 9) in der Fassung vom 17. November 2025 und der Bericht zum Rahmenplan (Anlage 10) in der Fassung vom November 2025 werden beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, Bebauungsplanverfahren zur Umsetzung der Planung einzuleiten. Das Gestaltungshandbuch zum Rahmenplan Grüne Heyde in Norderstedt (Anlage 11) in der Fassung vom Mai 2025 wird gebilligt.

Der Beschluss des Rahmenplans durch die Stadtvertretung ist ortsüblich bekannt zu machen.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Die gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder nach § 7 Abs. 1 Nr. 6 Hauptsatzung: 15

davon anwesend: 15; Ja-Stimmen: 13; Nein-Stimmen: 2; Stimmenenthaltung: 0

Herr Jürs lässt separat über Beschlussvorschlag a) und b) abstimmen.

Abstimmung über Beschlussvorschlag a) Entscheidung über die Ergebnisse der Beteiligung

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN-FW	AfD	FDP	Sonstige
Ja:	5	3	3	2			
Nein:					1	1	
Enthaltung:							
Befangen:							

Bei 13 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und keinen Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

Abstimmung über Beschlussvorschlag b) abschließender Beschluss:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN-FW	AfD	FDP	Sonstige
Ja:	5	3	3	2			
Nein:					1	1	
Enthaltung:							
Befangen:							

Bei 13 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und keinen Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

TOP 21: Einwohnerfragestunde, Teil 2

Es werden keine Einwohnerfragen gestellt.

TOP 22:
Berichte und Anfragen - öffentlich

Es gibt folgende Berichte:

TOP 22.1:
Kreisverkehr Ochsenzoll

Frau Rimka leitet in die Thematik ein. Frau Pörschke und Frau Haß stellen anhand einer Präsentation (**Anlage 9**) den Sachverhalt und die geplanten Maßnahmen dar.

Der Ausschuss diskutiert, Fragen werden direkt beantwortet.

TOP 22.2: M 25/0662

**Beantwortung der Anfrage von der CDU-Fraktion zur Arbeitsgruppe
Fahrradverleihsystem in der Metropolregion Hamburg aus der Sitzung des
Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 20.11.2025 (Punkt 16)**

Herr Münster erfragt den aktuellen Sachstand zur Arbeitsgruppe Fahrradverleihsystem in der Metropolregion Hamburg.

Die Verwaltung antwortet:

Die Arbeitsgruppe ist gegründet. Inzwischen wurde auch ein Dienstleister für die Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie für ein metropolregionsweiten Fahrradverleihsystems beauftragt. Der Auftakttermin für die Arbeitsgruppensitzung findet am 03.12.2025 in Bad Segeberg mit dem Dienstleister statt.

TOP 22.3: M 25/0663

**Beantwortung der Anfrage der Fraktion SPD aus der Sitzung des Ausschusses für
Stadtentwicklung und Verkehr am 18.09.25 TOP 14.6 zur Verkehrssituation Segeberger
Chaussee / Schmuggelstieg**

Die Fraktion SPD bittet um Beantwortung der folgenden Frage zu dem Sachverhalt, dass es wiederholt zu verbotswidrigem Linksabbiegen von der Segeberger Chaussee in den Schmuggelstieg kommt:

Wie kann die Lage sicherer gestaltet werden, z. B. durch störende Elemente am linken Fahrspur-Rand?

Die Verwaltung antwortet:

Seit dem Jahr 2021 wurden im betreffenden Bereich keine Verkehrsunfälle registriert, die auf verbotswidriges Abbiegen zurückzuführen wären. Unabhängig davon ist im Rahmen von Beobachtungen sowie durch Rückmeldungen ein erhöhtes Aufkommen verbotswidriger Abbiegevorgänge festzustellen.

Die Verwaltung hat die Polizei vor diesem Hintergrund gebeten, die Situation im Rahmen ihrer Möglichkeiten verstärkt zu kontrollieren, um eine Sensibilisierung der Verkehrsteilnehmer zu erreichen. Die weitere Entwicklung wird fortlaufend beobachtet. Bei Bedarf erfolgt eine erneute Bewertung.

TOP 22.4:

Beantwortung einer Einwohnerfrage zum Projekt westlich Kreuzweg Ecke Glashütter Damm aus StuV 18.09.2025, TOP 5.1

Die Beantwortung der Einwohnerfrage zum Projekt westlich Kreuzweg Ecke Glashütter Damm (StuV 18.09.2025) wird als **Anlage 10** zu Protokoll gegeben.

TOP 22.5:

Quartalsliste offener Beschlusskontrollen

Die Quartalsliste offener Beschlusskontrollen des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr wird als (**Anlage 11**) zu Protokoll gegeben.

TOP 22.6:

Mobilfunk in Norderstedt

Frau Rimka erinnert an den TOP 9 im Ausschuss am 15.05.2025, in dem ein Vertreter der Telekom über aktuelle Entwicklungen und Zukunftsaussichten im Bereich Mobilfunk berichtet hat. Der Grundsatzbeschluss der Stadt wurde als Hindernis für den Mobilfunkausbau dargestellt (u.a. geforderte Abstände zu Kitas und Schulen).

Die Mitglieder des Ausschusses wollten daraufhin das Thema in den Fraktionen beraten.

Frau Rimka fragt daher nach, ob die Fraktionen zwischenzeitlich Gelegenheit hatten das Thema zu besprechen und ob die Verwaltung das Thema erneut auf der Tagesordnung platzieren soll.

Die Fraktionen beabsichtigen, eine Rückmeldung bis zum nächsten Ausschuss im Januar zu geben. Herr Giese bittet die Verwaltung um eine Einschätzung zu diesem Thema.

TOP 22.7:

Entfall Ausschusssitzung 18.12.2025

Herr Jürs teilt mit, dass in Absprache mit Herrn Dr. Magazowski die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 18.12.2025 entfällt.

Die Öffentlichkeit wird für den weiteren Verlauf der Sitzung ausgeschlossen.